

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG
VOM 14.11.2023 ÜBER DIE BERUFSPRÜFUNG FÜR
FARBDESIGNERIN / FARBDESIGNER

erlassen von der PK am 20.11.2023

Inhalt

Einleitung	3
1.1 Grundlagen/Zweck der Wegleitung.....	3
1.2 Trägerorganisationen.....	3
1.3 Informationen/Sekretariat.....	3
2 Qualifikationsprofil	3
3 Organisation der Prüfung / Administratives	4
3.1 Übersicht Ablauf und Termine.....	4
3.2 Ausschreibung der Prüfung.....	4
3.3 Anmeldung / Einzureichende Dokumente.....	4
3.4 Zulassung.....	5
3.4.1 Berufserfahrung.....	5
3.4.2 Vorgaben zum Dossier mit Gestaltungsarbeiten (Ziff. 3.31 Bst. b PO).....	5
3.4.3 Anerkennung anderer Abschlüsse und Leistungen.....	5
3.4.4 Kurzbeschreibung der geplanten Projektarbeit.....	5
3.4.5 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.....	6
3.4.6 Vorbereitende Kurse auf die eidg. Berufsprüfung.....	6
3.5 Ausstandsbegehren gegen Expertinnen oder Experten.....	6
3.6 Prüfungsgebühren / Kosten.....	6
4 Prüfung	6
4.1 Übersicht Prüfungsteile.....	6
4.2 Prüfungsteil 1: Farben in der Gestaltung.....	7
4.3 Prüfungsteil 2: Farbe und Raum (Fallstudie).....	7
4.3.1 Hilfsmittel.....	7
4.3.2 Schwerpunkte bei der Bewertung.....	7
4.4 Prüfungsteil 3: Projektarbeit.....	8
4.4.1 Position 3.1: Projektarbeit.....	8
4.4.2 Position 3.2: Präsentation der Projektarbeit.....	10
4.4.3 Position 3.3: Fachgespräch.....	10
4.5 Prüfungsteil 4: Beratungsgespräch.....	11
4.5.1 Ablauf Beratungsgespräch.....	11
4.5.2 Hilfsmittel.....	11
4.5.3 Bewertungsschwerpunkte Beratungsgespräch.....	11
4.6 Bewertung der Prüfungsteile.....	11
5 Beschwerdeverfahren	12
6 Erlass	12
Anhang I: Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen.....	13
Anhang II: Anforderungsniveau inkl. Leistungskriterien.....	15

Einleitung

1.1 Grundlagen/Zweck der Wegleitung

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung (PO) über die „Berufsprüfung für Farbdesignerin / Farbdesigner“ vom 14.11.2023 wurde die Wegleitung von der Prüfungskommission (PK) der Trägerschaft erarbeitet und erlassen.

Das Berufsbild Farbdesignerinnen und Farbdesigner entstand im Jahr 2017 auf der Basis eines DACUM Prozesses, welcher durch die Trägerschaft organisiert und mit externer fachlicher Begleitung durchgeführt wurde. Das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) hat als Aufsichtsinstanz das Qualifikationsprofil genehmigt.

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, indem sie wo nötig die PO erläutert und präzisiert. Sie wird dem SBFI als Ergänzung der PO zur Kenntnis gebracht. Die Wegleitung obliegt der alleinigen Verantwortung der Trägerschaft und wird durch die PK der Berufsprüfung (BP) Farbdesignerin / Farbdesigner regelmässig überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst.

1.2 Trägerorganisationen

Die Trägerschaft der Berufsprüfung Farbdesignerin/Farbdesigner ist in Ziffer 1.3 PO aufgeführt.

1.3 Informationen/Sekretariat

Für die Prüfungsadministration ist das Sekretariat der Prüfungskommission zuständig:

Prüfungskommission Farbdesign
Förrlibuckstrasse 60
8005 Zürich
Telefon: 078 666 93 88

E-Mail: pkfarbdesign@bluewin.ch

2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil zeigt auf, über welche Kompetenzen eine Person verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben und ist damit die Grundlage für die eidg. Prüfung. Es beinhaltet:

- das Berufsbild: Ziffer 1.2 PO
- die Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen: Anhang I dieser Wegleitung
- das Anforderungsniveau (Leistungskriterien): Anhang II dieser Wegleitung

3 Organisation der Prüfung / Administratives

3.1 Übersicht Ablauf und Termine

ORGANISATION	TERMINE	ZUSTÄNDIGKEIT
Ausschreibung	Mind. 5 Monate vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission
Anmeldedossier vorbereiten inkl. Kurzbeschreibung der Projektarbeit		Kandidierende
Anmeldetermin	Bis ca. 4 Monate vor Prüfungsbeginn	Kandidierende
Prüfung Anmeldedossiers und Kurzbeschreibung der Projektarbeit hinsichtlich der Zulassung		Prüfungskommission
Entscheid Zulassung/Rückmeldung zur Kurzbeschreibung der Projektarbeit	Mind. 3 Monate vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission
Beginn Projektarbeit und Bezahlung Prüfungsgebühr		Kandidierende
Fristgerechte Abmeldung	Bis spätestens 8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidierende
Zustellung Prüfungsaufgebot	Mind. 2 Monate vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission
Ausstandsbegehren gegen Expertinnen/Experten	Bis spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidierende
Abgabe Projektarbeit (Projektbeschreibung)	2 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidierende
Prüfungsbeginn		

3.2 Ausschreibung der Prüfung

Vergleiche Ziffer 3.1 PO. Die Abschlussprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn inkl. dem übergeordneten Thema für die Projektarbeit in allen drei Amtssprachen auf folgenden Internetseiten ausgeschrieben:

www.interieursuisse.ch
www.polydesign3d.ch

3.3 Anmeldung / Einzureichende Dokumente

Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen sind in Ziffer 3.1 PO festgelegt. Detaillierte Informationen zu den für die Zulassung geforderten Dokumente siehe nachfolgendes Kapitel 3.4.

3.4 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen sind unter Ziffer 3.3 PO geregelt.

3.4.1 Berufserfahrung

Als Nachweis für die gemäss Ziffer 3.31 PO geforderte Berufserfahrung gelten Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen der Arbeitgebenden. Diese Nachweise sind zusammen mit den anderen Unterlagen zur Anmeldung einzureichen. Die geforderte Berufserfahrung bezieht sich auf ein Vollzeitpensum von mindestens 80%. Bei Teilzeitpensen verlängert sich die Berufserfahrung proportional.

3.4.2 Vorgaben zum Dossier mit Gestaltungsarbeiten (Ziff. 3.31 Bst. b PO)

Das Dossier mit Gestaltungsarbeiten, das Personen zusätzlich einreichen müssen, die unter Ziffer 3.31 Bst. b PO fallen bzw. keinen gestalterischen Beruf erlernt haben, muss mindestens 5 ausführlich dokumentierte Gestaltungsarbeiten der Kandidatin/des Kandidaten enthalten, welche im Laufe der Prüfungsanmeldung vorausgehenden 2 bis 5 Jahre entstanden sind. Vorzugsweise soll es sich dabei um Arbeiten handeln, welche im Auftrag einer Kundenschaft entstanden sind.

Das Dossier mit den dokumentierten Gestaltungsarbeiten dient dem Nachweis, dass die Kandidatin oder der Kandidat die nötigen Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit im Farbdesign mitbringt. Das Dossier wird durch die von der Prüfungskommission beauftragten Expertinnen/Experten überprüft und beurteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt der Zulassungsentscheid durch die PK.

Zusätzlich ist ein Motivationsschreiben bezüglich beruflicher Weiterentwicklung einzureichen.

3.4.3 Anerkennung anderer Abschlüsse und Leistungen

Über die Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse und Leistungen entscheidet die PK (vgl. Ziffer 2.21 Bst. k PO).

3.4.4 Kurzbeschreibung der geplanten Projektarbeit

Gemäss Ziffer 3.31 Bst. c PO ist die Kurzbeschreibung der geplanten Projektarbeit innerhalb des übergeordneten Themas eine Zulassungsbedingung. Sie muss **bis Anmeldeschluss als pdf (per E-Mail)** beim Prüfungssekretariat eingereicht werden. Für die Eingabe der Kurzbeschreibung ist ein Formular auszufüllen, welches digital zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Zulassungsentscheid erhalten die Kandidierenden eine einmalige Rückmeldung und allenfalls Anregungen zu ihrem geplanten Projekt. Damit soll sichergestellt werden, dass dieses inhaltlich den Anforderungen entspricht bzw. in das übergeordnete Thema passt.

Anforderungen an die Kurzbeschreibung:

- 2-3 A4 Seiten
- Kurzbeschreibung (stichwortartig) inkl. Arbeitstitel zu Thema und Inhalt
- Bezug zum übergeordneten Thema
- Bezug zum vorgegebenen Farbton
- Zielformulierung, Absicht
- Erklärung zur Projektwahl
- die voraussichtlichen Hintergrundquellen
- Name/Anschrift der Kandidierenden
- Hinweis: Bei einer Arbeit, die eine Umgestaltung zum Thema hat, ist auch der ursprüngliche Zustand kurz zu dokumentieren.

Unvollständige Eingaben werden zurückgewiesen und können zur Folge haben, dass die Kandidierenden nicht zur Prüfung zugelassen werden (vgl. Ziffer 3.31 Bst. c PO).

3.4.5 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen

Bei Einschränkungen und Behinderungen kann ein Nachteilsausgleich, soweit begründet und zumutbar, schriftlich spätestens zusammen mit der Prüfungsanmeldung beantragt werden. Weitergehende Informationen zur Chancengleichheit können dem Merkblatt des SBFI «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen» entnommen werden. Das Merkblatt kann auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

3.4.6 Vorbereitende Kurse auf die eidg. Berufsprüfung

Das Absolvieren eines vorbereitenden Kurses auf die Berufsprüfung ist für die Zulassung nicht obligatorisch, wird von der PK aber empfohlen. Zudem wird der Besuch von Vorbereitungskursen mit Bundesbeiträgen finanziell unterstützt. Weitere [Informationen](#) sind auf der Webseite des SBFI verfügbar.

Aktuelle Anbieter von Vorbereitungskursen, für welche Bundesbeiträge beantragt werden können, sind der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) des SBFI zu entnehmen: www.meldeliste.ch.

Hinweis: die Meldeliste macht keine Aussagen zu den genauen Inhalten oder der Qualität der Kurse und stellt auch nicht die Zulassung zur anvisierten eidgenössischen Prüfung sicher. Die Zulassungsbedingungen sind in der jeweiligen PO geregelt.

3.5 Ausstandsbegehren gegen Expertinnen oder Experten

Gemäss Ziffer 4.14 PO. Die Ausstandsbegehren müssen bis spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich beim Prüfungssekretariat eingereicht werden.

3.6 Prüfungsgebühren / Kosten

Die Prüfungsgebühren werden von der Prüfungskommission festgelegt und jährlich überprüft. Unterstützungsgelder des SBFI werden bei der Festlegung der Gebühr berücksichtigt.

Die Kosten in Zusammenhang mit Rücktritt von der Prüfung richten sich nach den Ziffern 3.42 und 3.43 PO. Dies bedeutet konkret:

- Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Ziff. 4.2 PO fristgerecht bis 8 Wochen vor Prüfungsbeginn zurücktreten, entstehen keine Kosten.
- Bei einem späteren Rücktritt aus einem entschuldbaren Grund wird eine Gebühr von CHF 500.- verrechnet.
- Personen, welche die Prüfung aufgrund von Ziffer 6.42 PO nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Bei Wiederholungsprüfungen wird pro Prüfungsteil 25% der Prüfungsgebühr verrechnet (vgl. Ziffer 3.44 PO).

4 Prüfung

4.1 Übersicht Prüfungsteile

Die Berufsprüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit
1 Farben in der Gestaltung	schriftlich	90 Minuten
2 Farbe und Raum (Fallstudie)	schriftlich	150 Minuten

3	Projektarbeit 3.1 Projektarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt
	3.2 Präsentation der Projektarbeit	mündlich	20 Min
	3.3 Fachgespräch	mündlich	30 Min
4	Beratungsgespräch	mündlich	60 Min
		Total	5 h 50 Min

4.2 Prüfungsteil 1: Farben in der Gestaltung

In diesem schriftlichen Prüfungsteil zeigen die Kandidierenden, dass sie über das für Farbdesignerinnen und Farbdesigner notwendige Kontextwissen verfügen und dieses anwenden können. Dazu zählen einerseits das Wissen über vergangene Strömungen des Farbdesigns ab dem 18. Jahrhundert bis heute, sowie andererseits die Kenntnisse über aktuelle Trends und Bedürfnisse sowie die zukünftigen Entwicklungen des Marktes, soweit sie erkennbar sind. Die Prüfung besteht aus Wissensfragen und kleinen Fallbeispielen.

Folgende Handlungskompetenzbereiche und insbesondere die dazu erforderlichen Kenntnisse und Wissen werden dabei geprüft:

- A: Farbkonzepte entwickeln
- B: Analysen zum Farbdesign erstellen
- C: Kundschaft beraten
- D: Farbkonzepte darstellen und präsentieren

4.3 Prüfungsteil 2: Farbe und Raum (Fallstudie)

Im Rahmen der schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil 2 zum Thema „Farbe und Raum“ bekommen die Kandidierenden eine Aufgabenstellung in Form eines Fallbeispiels, das die Kandidierenden analysieren und anschliessend eine Lösung entwickeln, graphisch darstellen und begründen. Dieser Prüfungsteil bezieht sich auf die Kompetenzen und Leistungskriterien folgender Handlungskompetenzbereiche gemäss Anhang zu dieser Wegleitung:

- A: Farbkonzepte entwickeln
- B: Analysen zum Farbdesign erstellen
- D: Farbkonzepte darstellen und präsentieren

4.3.1 Hilfsmittel

An die Prüfung sind die persönlichen Farben und Materialien zum Kolorieren sowie Schreibmaterial und NCS-Fächer mitzubringen. Die Art der Kolorierung von Plänen und Skizzen ist freigestellt. Verlangt wird eine saubere und klar nachvollziehbare Darstellung. Für die Tabellen mit den Farbfeldern sind die Farbtöne mit genauer NCS-Bezeichnung anzugeben. Elektronische Farbmessgeräte sind an der Prüfung nicht erlaubt. Notizpapier wird zur Verfügung gestellt.

4.3.2 Schwerpunkte bei der Bewertung

Im Prüfungsteil 2 stehen folgende Bewertungskriterien im Zentrum:

- Erfassen der Problemstellung / Ausgangslage
- Zielsetzung
- Konzeptionelle Überlegungen und Massnahmen
- Aufbau und Gliederung
- Farbkonzept und ev. Materialien
- Begründung der Farbwahl

- Lösung gemäss Zielsetzung
- Darstellung
- Vollständigkeit
- Gesamteindruck

4.4 Prüfungsteil 3: Projektarbeit

Dieser Prüfungsteil besteht aus drei Prüfungspositionen. Innerhalb eines übergeordneten Themas erarbeiten die Kandidierenden selbstständig und eigens für die Berufsprüfung ein auf Ihre Branche bezogenes, praxisorientiertes Projekt mit einem Farbkonzept (Position 3.1). Die Projektarbeit wird an der Prüfung präsentiert (Position 3.2) und in einem Fachgespräch (Position 3.3) vertreten.

Mit diesem Prüfungsteil zeigen die Kandidierenden, dass sie über die Kompetenzen folgender Handlungskompetenzbereiche verfügen und diese gezielt und begründet einsetzen:

A: Farbkonzepte entwickeln

B: Analysen zum Farbdesign erstellen

D: Farbkonzepte darstellen und präsentieren

E: Umsetzung der Farbkonzepte vorbereiten und begleiten

F: Eigenes Unternehmen führen oder in leitender Position tätig sein.

4.4.1 Position 3.1: Projektarbeit

4.4.1.1 Bestandteile der Projektarbeit und Termine

Produkt	Zusammenfassung Form/Inhalt	Abgabetermin
Kurzbeschreibung geplante Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Formular (2-3 A4 Seiten), pdf, per Mail an Prüfungssekretariat • Weitere Vorgaben siehe Ziffer 3.4.5 dieser Wegleitung 	Anmeldeschluss bzw. mit der Prüfungsanmeldung
Projektbeschreibung inkl. Erklärung Eigenständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 15-25 A4 Seiten • «Fremdbeiträge» inkl. Übernahme aus dem Internet: max. 10% der gesamten Seitenzahl • Alle Quellen müssen angegeben werden • Weitere Informationen siehe Ziffer 4.4.1.2 • Erklärung Eigenständigkeit vgl. Ziffer 4.4.1.4 • A4, in gebundener Form, in doppelter Ausführung. • Weitere Vorgaben siehe Ziffer 4.4.1.2 dieser Wegleitung. 	<p>2 Wochen vor Prüfungsbeginn (Poststempel)</p> <p>Je ein gebundenes Exemplar per Post an die Expertinnen/Experten für das Prüfungsfach Projektarbeit senden (nicht per Einschreiben). Die Adressen sind dem Prüfungsaufgebot zu entnehmen.</p>
2 bis 3 Tafeln	<ul style="list-style-type: none"> • Format A2, Hoch- oder Querformat • Zeichnungen und Pläne etc. aufgezogen auf stabilem Untergrund • Müssen aufgestellt werden können • Angabe Titel der Projektarbeit und Name der Kandidierenden auf der Vorderseite der Tafeln 	Am Prüfungstag in einer Mappe mitzubringen und abzugeben

	<ul style="list-style-type: none"> Keine grossflächige geklebte Stimmungscollage 	
Farbfächer, Palette, Muster und evt. weitere Visualisierungen, Modelle	<ul style="list-style-type: none"> müssen transportierbar sein in einer handlichen Schachtel (max. 40 x 50 x 30 cm) 	Am Prüfungstag mitzubringen und abzugeben.
Arbeitsjournal	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentiert Entwicklung und Verlauf des Projekts (wird bewertet) Darstellung/Form wird nicht bewertet 	Am Prüfungstag mitzubringen und abzugeben.
Zusammenfassung (für die Dokumentation aller Prüfungsarbeiten zuhanden der Kandidierenden und der PK)	<ul style="list-style-type: none"> 1 A4 Seite (Hochformat), Beinhaltet: Titel, Name VerfasserIn sowie kurz Idee, Ziel und Umsetzung Farbkonzept des Projekts in Bild und Text Mind. 20 mm Seitenabstand links 	<ul style="list-style-type: none"> 4 Tage vor Prüfungsbeginn per Mail als pdf an die Expertinnen/Experten für das Prüfungsfach Projektarbeit 2 Exemplare (wenn möglich mit Originalfarbmuster bestückt) ausgedruckt am Prüfungstag mitzubringen.

Sämtliche eingereichten Unterlagen (Pläne, Modelle, inkl. Mappen etc.) sind mit dem Namen der Kandidierenden zu beschriften.

4.4.1.2 Inhalt der Projektarbeit

Die Projektarbeit muss folgende Elemente beinhalten bzw. behandeln:

- Ausgangslage / Situationsanalyse
- Projektziel / Idee / Absicht
- Kalkulation bzw. Offerte der Arbeiten für die Farbgestaltung
- Planung inkl. Budget, Terminierung, Realisierung
- Vorgehen, Methodik, Projektentwicklung
- Farb-, Materialkonzept
- Umsetzung
- Visualisierung
- Begründung

4.4.1.3 Bewertungsschwerpunkte Projektarbeit

Es gelten folgende Bewertungsschwerpunkte:

- Gesamtkonzept / Aufbau und Gliederung
- Identifikation der Fragestellung
- Zielformulierung und Stimmigkeit mit dem Lösungsweg
- Idee und Inhalt
- Entwicklung und Verlauf
- Umgang mit Farbe und Material
- Fachliche Begründung und Einbezug des übergeordneten Themas
- Nachvollziehbarkeit

- Vollständigkeit

4.4.1.4 Erklärung zur Eigenständigkeit

Mit der Projektbeschreibung wird eine Erklärung zur Eigenständigkeit eingereicht. Diese ist handschriftlich von der Verfasserin, dem Verfasser zu unterzeichnen und hat wie folgt zu lauten:

- *Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne Mithilfe Dritter und nur unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst habe. Ebenso bestätige ich, dass ich die Farbkombination selbstständig und für dieses Projekt definiert habe.*

4.4.2 Position 3.2: Präsentation der Projektarbeit

Die Kandidierenden stellen die wesentlichsten Punkte der Projektarbeit professionell und engagiert in der gewählten Prüfungssprache (oder Schweizerdeutsch) vor. Dabei sollen sie insbesondere:

- die Wirkung von Farbe, Licht und Atmosphäre im Raum erklären
- das Farbkonzept nachvollziehbar präsentieren
- die Farbgestaltung mit geeigneten analogen und digitalen Methoden, Modellen und Mustern visualisieren
- die Stimmung und Wirkung von Farbkonzepten erklären und erläutern
- Enthusiasmus und ein Flair für Farben zeigen und die Fähigkeit haben, die Wirkung von Farben überzeugend zu kommunizieren

4.4.2.1 Ablauf Präsentation

Die Präsentation gestaltet sich wie folgt:

- Begrüssung und Einrichtzeit: ca. 10 Minuten
- Präsentation: 20 Minuten
- Je nach Projekt und Aufgabe sind Zwischenfragen durch die Expertinnen/Experten möglich.

4.4.2.2 Hilfsmittel

Erlaubt sind sämtliche erforderlichen Hilfsmittel, sofern sie der anschaulichen Präsentation dienen. Die Kandidierenden stellen selbst sicher, dass die für die Präsentation notwendigen visuellen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Zur Präsentation stehen zwei gleich grosse Tische (Grösse ca. 80 x 160 cm) zur Verfügung.

4.4.2.3 Bewertungsschwerpunkte Präsentation

Es gelten folgende Bewertungsschwerpunkte:

- Logischer Aufbau, Struktur und Verständlichkeit
- Darstellung und Form der Präsentation, Visualisierung, Präsentationsstil
- Einhalten der Zeitvorgabe, Gesamteindruck, Vollständigkeit

4.4.3 Position 3.3: Fachgespräch

Das Fachgespräch dient dazu vertieft auf spezifische Aspekte der Projektarbeit einzugehen. Dabei verteidigen und reflektieren die Kandidierenden ihre Arbeit. Des Weiteren kann das Fachgespräch auch Fragen beinhalten, die über die Projektarbeit hinausgehen und im Kontext der geprüften Handlungskompetenzbereiche stehen.

4.4.3.1 Ablauf Fachgespräch

Das Fachgespräch gestaltet sich wie folgt:

- findet im Anschluss an die Präsentation statt und dauert 30 Minuten.
- wird durch Fragen der Expertinnen/Experten eingeleitet.

4.4.3.2 Bewertungsschwerpunkte Fachgespräch

Es gelten folgende Bewertungsschwerpunkte:

- Geistige Beweglichkeit in der Diskussion, Eingehen auf Fragen
- Fachliche Korrektheit der Aussagen.

4.5 Prüfungsteil 4: Beratungsgespräch

Im Prüfungsteil 4 simulieren die Expertinnen/Experten mit den Kandidierenden ein Beratungsgespräch, wobei eine Expertin/ein Experte als Kundschaft auftritt. Die Kundschaft präsentiert der Kandidatin/dem Kandidaten ein Anliegen/Projekt, wie es üblicherweise im Alltag von Farbdesignerinnen und Farbdesignern vorkommt.

Dieser Prüfungsteil fokussiert insbesondere auf die Kompetenzen gemäss Handlungskompetenzbereich C (Kundschaft beraten). Ebenfalls werden damit die Handlungskompetenzbereiche A (Farbkonzepte entwickeln), B (Analysen zum Farbdesign erstellen) und D (Farbkonzepte darstellen und präsentieren) geprüft.

4.5.1 Ablauf Beratungsgespräch

Die Kundschaft präsentiert der Kandidatin/dem Kandidaten ein Anliegen/Projekt, wie es im Berufsalltag vorkommen kann. Daraus entsteht ein Beratungsgespräch, bei dem die Kandidierenden die Handlungskompetenzen gemäss Handlungskompetenzbereich C gezielt einsetzen. Die Expertin/der Experte in der Rolle als Kundin/Kunde kann das Gespräch mit entsprechenden Fragen steuern.

4.5.2 Hilfsmittel

- Farbfächer
- Zweckdienliches Anschauungsmaterial (evtl. Stimmungsbilder zur Auslotung der Kundenwünsche)
- Materialmuster

4.5.3 Bewertungsschwerpunkte Beratungsgespräch

Es gelten folgende Bewertungsschwerpunkte:

- Gesprächsführung
- Eingehen auf Kundenwünsche und umsetzen
- Fachkompetenz
- Spontane Ideen einbringen in Bezug auf Kundenwünsche
- Fachterminologie

4.6 Bewertung der Prüfungsteile

Die Bewertung aller Prüfungsteile erfolgt jeweils durch 2 Expertinnen bzw. Experten, welche gemeinsam eine Note festlegen. Die Notengebung richtet sich nach Ziffer 6.2 und 6.3 PO.

Als Grundlage für die Bewertungen dienen die Leistungskriterien gemäss Anforderungsniveau (Anhang II der vorliegenden Wegleitung) und die erwähnten Bewertungsschwerpunkte.

Die Bestehensregeln sind in Ziffer 6.4 PO festgelegt.

Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf ungenügende Prüfungsteile (vgl. Ziffer 6.5 PO).

5 Beschwerdeverfahren

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden (vgl. Ziffer 7.3 PO).

Weitere Informationen sind auf den [Merkblättern zu Beschwerde und Akteneinsichtsrecht](#) auf der Website des SBFI zu finden.

6 Erlass

Zürich, 20. November 2023

Prüfungskommission Farbdesign

Tina Jäggi
Präsidentin

Silvia Baur
Mitglied

Sabina Sommer
Mitglied

Marion Krebs
Mitglied

Anhang I: Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen						
A	Farbkonzepte entwickeln	A1 – die Gestaltungsgrundsätze eines Farbdesigns definieren	A2 – mögliche Farbstimmungen, Oberflächen und Farbverteilungen erproben	A3 – Gestaltungsvorschläge und Varianten ausarbeiten	A4 – die für den jeweiligen Anwendungsbereich geeigneten Farbsysteme einsetzen	A5 – Gestaltungsvorschläge im Hinblick auf den jeweiligen Kontext und die Zielsetzung überprüfen	A6 – mit der Kundschaft einen Entscheid über das Farbkonzept treffen	A7 – gestalterische Massnahmen definieren
B	Analysen zum Farbdesign erstellen	B1 – Ist-Situation aufnehmen, Objekte erfassen sowie Qualitäten, Mängel und Zielsetzungen (Absichten) klären	B2 – geeignete Werkzeuge für die Bestandsaufnahme einsetzen wie Protokolle, Fotos, Skizzen, Massaufnahmen	B3 – für das Farbdesign relevante Themen recherchieren, wie z.B. Materialien, Bezüge, vergangene und künftige Tendenzen etc.	B4 – auf der Bestandsaufnahme basierende Analyse erarbeiten	B5 – Materialien, Gestaltungsideen etc. evaluieren und bewerten		
C	Kundschaft beraten	C1 – die Bedürfnisse der Kundschaft klären	C2 – mit der Kundschaft die Ziele des Farbdesigns klären	C3 – die Wirkung von Farbe, Licht und Atmosphäre im Raum erklären	C4 – die Farbpsychologie im europäischen Kulturraum erläutern sowie die psychologische Wirkung der Farben erklären	C5 – unterschiedliche Berufsgruppen wie Architektinnen/ Architekten, Malerinnen/Maler, Schreinerinnen/ Schreiner, Produktgestaltende beraten	C6 – zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im Hinblick auf ein optimales Farbdesign vermitteln	C7 – sich professionell in verschiedenen Tätigkeitsfeldern bewegen wie Architektur, Raumgestaltung, Gestaltung von Produkten, Signaletik
D	Farbkonzepte darstellen und präsentieren	D1 – Präsentationen von Farbkonzepten zuhanden der Kundschaft resp. Auftraggebenden erstellen	D2 – mit Farben Stimmungen und Atmosphären modellieren – Eigenschaften und Wirkungen darstellen und erleben lassen	D3 – die Farbgestaltung mit geeigneten analogen und digitalen Methoden, Modellen und Mustern visualisieren	D4 – der Kundschaft Stimmung und Wirkung von Farbkonzepten erklären und erläutern	D5 – das Farbkonzept als Basis für die Umsetzung in geeigneter Form dokumentieren		

E	Umsetzung der Farbkonzepte vorbereiten und begleiten	E1 – den Ausführungsplan zur Umsetzung der Farbgestaltung erstellen	E2 – die Umsetzung des Farbkonzeptes leiten	E3 – zwischen Kundinnen/Kunden, Produzentinnen/Produzenten, Handwerkerinnen/Handwerkern und der Bauleitung vermitteln	E4 – interdisziplinär mit anderen Fachleuten zusammenarbeiten	E5 – die Lieferantinnen/Lieferanten und Handwerkerinnen/Handwerker für die Umsetzung suchen und beauftragen	E6 – die Farbwirkung während der Realisierung des Konzeptes laufend überprüfen und allenfalls Korrekturen veranlassen
F	Eigenes Unternehmen führen oder in leitender Funktion tätig sein	F1 – ein persönliches Erscheinungsbild (Corporate Identity - CI) im Hinblick auf die Farbgestaltung entwickeln	F2 – die Arbeiten für Farbgestaltungen kalkulieren und offerieren sowie Leistungen abrechnen	F3 – die Planung für Farbdesign-Projekte ausführen: Budget, Terminierung, Realisierung etc.	F4 – ein berufliches Netzwerk pflegen und professionell gegenüber der Öffentlichkeit auftreten (PR und Marketing pflegen)	F5 – die rechtlichen Rahmenbedingungen der selbständigen Berufstätigkeit berücksichtigen (auch Berufshaftpflicht)	
G	Aus- und Weiterbildung, Berufsentwicklung betreiben*	G1 – spezialisiertes Fachwissen über Farbdesign der jeweiligen Zielgruppe entsprechend vermitteln	G2 – Trends und Bedürfnisse im Markt betreffend Farbdesign beobachten	G3 – sich laufend weiterbilden und allenfalls spezialisieren (Architektur, Raumgestaltung, Produktdesign, Grafik/Werbung, Interior Design, Szenographie, Signaletik etc.)	G4 – in Berufsverbänden und professionellen Netzwerken mitwirken	G5 – die eigene Arbeit reflektieren und aus der Erfahrung lernen	Die Fachkompetenzen des Handlungskompetenzbereichs G werden nicht eigenständig geprüft, sondern integriert in andere Aufgaben.
PK	Persönliche und soziale Kompetenzen zeigen	Enthusiasmus und ein Flair für Farben zeigen und die Fähigkeit haben, die Wirkung von Farben überzeugend zu kommunizieren	Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse und Anliegen der Kundschaft (Empathie) haben	Differenziertes Beobachten sowie geschulte, produktbezogene und räumliche Vorstellungskraft zeigen	Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams haben	Kreativität, gestalterische Sicherheit und Affinität zum Design zeigen	Zum vernetzten Denken fähig sein

Legende:

Grün: Fachliche Kompetenzen der Farbdesignerinnen/Farbdesigner, gegliedert nach dem zeitlichen Ablauf des Prozesses
Blau: Persönliche und soziale Kompetenzen, die für die Farbdesignerinnen/Farbdesigner wichtig sind (nicht zeitlich geordnet)
Gelb: Sind Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche berufliche Tätigkeit und sind teilweise integriert in anderen Kompetenzen.

Arbeitsgebiete der Farbdesignerinnen/Farbdesigner: Architektur, Raumgestaltung, Beratung und Planung Interior Design, Produktdesign, Grafik/Werbung, Szenographie, Signaletik etc.

Anhang II: Anforderungsniveau inkl. Leistungskriterien

Farbdesignerinnen/Farbdesigner mit eidgenössischem Fachausweis sind in der Lage, die nachfolgend beschriebenen Handlungskompetenzbereiche, welche auf Arbeitsprozessen basieren, erfolgreich zu gestalten. Sie verfügen dafür über die beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen und genügen den pro Handlungskompetenzbereich spezifizierten Leistungskriterien.

Handlungskompetenzbereiche A - G

- A. Farbkonzepte entwickeln
- B. Analysen zum Farbdesign erstellen
- C. Kundschaft beraten
- D. Farbkonzepte darstellen und präsentieren
- E. Umsetzung der Farbkonzepte vorbereiten und begleiten
- F. Eigenes Unternehmen führen oder in leitender Funktion tätig sein
- G. Aus- und Weiterbildung betreiben, Berufsentwicklung fördern

Die Beschreibungen der Handlungskompetenzbereiche und der beruflichen Handlungskompetenzen geben Auskunft über:

- den Arbeitsprozess an sich: „Worum geht es?“
- den Kontext: „In welchem Umfeld finden diese Tätigkeiten statt?“
- die Besonderheiten: „Welche Besonderheiten zeichnen diese Tätigkeiten aus?“
- die Aktivitäten innerhalb des Arbeitsprozesses: „Welche Tätigkeiten beinhaltet dieser Prozess?“
- die Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und Autonomie: welcher Grad von Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und Autonomie sollen in diesem Prozess übernommen werden?
- die Leistungskriterien: „Welche beruflichen Kompetenzen sind erforderlich und werden geprüft? Was sind die Anforderungen für die erfolgreiche Gestaltung dieses Arbeitsprozesses?“
- die sozialen und persönlichen Kompetenzen: welche sind in diesem Prozess besonders wichtig?
- die Kenntnisse von besonderer Bedeutung: welche sind für den Prozess unabdingbar?
- die speziellen Werkzeuge und Verfahren: welche müssen in diesem Prozess beherrscht werden?

A Farbkonzepte entwickeln

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner verschaffen sich zuerst einen Überblick über das Aufgabengebiet, die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituationen. Damit wird der Start der Entwicklung von Farbkonzepten definiert. Die Ziele des Farbdesigns werden festgelegt und immer im Fokus gehalten. Als Grundlage für die Konzeptentwicklung erproben Farbdesignerinnen/Farbdesigner mögliche Farbstimmungen, Oberflächen und Farbverteilungen und erarbeiten daraus Gestaltungsvorschläge und allenfalls Varianten. Zusammen mit den Kundinnen und Kunden entscheiden sie über die Wahl allfälliger Varianten. Anschliessend definieren und konkretisieren die Farbdesignerinnen und Farbdesigner die gestalterischen Massnahmen für die Folgearbeiten.

Kontext:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner klären die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Farbkonzeptes, beispielsweise ob es sich um die Gestaltung von öffentlichen oder privaten Räumen und Objekten handelt. Die Ansprechpersonen und Entscheidungsträger werden identifiziert, das zur Verfügung stehende Budget geklärt etc. Zudem ist zu klären, ob bei den Entwicklungsarbeiten weitere Firmen berücksichtigt oder miteinbezogen werden müssen.

Besonderheiten:

Beim Start eines Projektes klären Farbdesignerinnen und Farbdesigner ab, ob Normen und Sicherheitsvorschriften etc. berücksichtigt werden müssen.

Berufliche Handlungskompetenzen:

A 1: die Gestaltungsgrundsätze eines Farbdesigns definieren

A 2: mögliche Farbstimmungen, Oberflächen und Farbverteilungen erproben

A 3: Gestaltungsvorschläge und Varianten ausarbeiten

A 4: die für den jeweiligen Anwendungsbereich geeigneten Farbsysteme einsetzen

A 5: Gestaltungsvorschläge im Hinblick auf den jeweiligen Kontext und die Zielsetzung überprüfen

A 6: mit der Kundschaft einen Entscheid über das Farbkonzept treffen

A 7: gestalterische Massnahmen definieren

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

- Farbdesignerinnen und Farbdesigner haben eine hohe Selbständigkeit im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung.
- Sie sind verantwortlich für den gesamten Gestaltungsprozess des Farbkonzeptes.
- Im Gestaltungsprozess des Farbkonzeptes sind diverse Vorgaben durch Dritte zu berücksichtigen wie Materialanforderungen, gestalterische und konstruktive Vorgaben oder CI/CD. Farbdesignerinnen und Farbdesigner sorgen dafür, dass diese in geeigneter Form miteinbezogen werden.

Leistungskriterien:

Die beruflichen Handlungskompetenzen, die zu diesem Arbeitsprozess gehören, werden beherrscht, wenn die Farbdesignerinnen/Farbdesigner mit eidg. Fachausweis fähig sind:

- 1) die Gestaltungsgrundsätze des Farbdesigns nachvollziehbar zu definieren und zu begründen;
- 2) die Erprobung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten an Hand einer experimentellen Auseinandersetzung aufzuzeigen;

- 3) das Potenzial von Ideen zu erkennen, sie zu variieren und gestalterisch (weiter) zu entwickeln;
- 4) ein für das Farbkonzept geeignetes Farbsystem auszuwählen, einzusetzen und die Farbigkeit zu definieren;
- 5) einen nachvollziehbaren Zusammenhang zw. Gestaltungsvorschlägen, Kontext und Zielsetzungen herzustellen;
- 6) den Kundinnen und Kunden eine gute Grundlage zu geben, einen Entscheid über das Farbkonzept zu treffen;
- 7) die gestalterischen Massnahmen für die Folgearbeiten zu konkretisieren.

Persönliche/soziale Kompetenzen:

Farbdesignerinnen/Farbdesigner sind interessiert, neugierig, offen, flexibel und können sich auf neue Situationen einlassen. Sie sind einfühlsam und aufmerksam und können dadurch differenziert Gegebenheiten aufnehmen und miteinbeziehen. Neben Fantasie und Experimentierfreudigkeit bringen sie einen Sinn für die Realisierbarkeit mit. Durch Kommunikationsgeschick sind sie in der Lage, ihren Kundinnen und Kunden die eigenen Gestaltungsentscheide näherzubringen und diese zu überzeugen.

Kenntnisse von besonderer Bedeutung:

- konzeptionelles und analytisches Denken
- Farbenlehre

Spezielle Werkzeuge und Verfahren:

- Farbfächer, Musterkollektionen (Farben und Oberflächenmaterialien), Modelle etc. zur Veranschaulichung von Konzepten einsetzen.

B Analysen zum Farbdesign erstellen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Die Farbdesignerinnen und Farbdesigner erfassen und beschreiben die Ausgangslage von Farbdesign-Projekten und benutzen dazu geeignete Werkzeuge wie Fotos, Skizzen, Massaufnahmen. Sie recherchieren relevante Themen, holen Informationen von Fachpersonen ein, schaffen Bezüge und stellen Zusammenhänge her.

Daraus erarbeiten sie die Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte.

Kontext:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner sind in ganz unterschiedlichen Bereichen tätig. Entsprechend unterschiedlich sind die Kontexte, die in ihre Analysen einfließen müssen. Die wichtigsten sind nachfolgend aufgezählt:

- Textil: Analyse von Einsatzgebiet (z.B. privat, öffentlich), Funktion (z.B. Akustik, Funktionskleidung), Bekleidungsart, aktuellen Trends etc.
- Innen- und Aussenraum: Analyse von Nutzung, gegebenen Raumstrukturen, tragenden Konstruktionen etc.
- Produkt: Analyse von Funktion, Materialisierung, Konstruktion (z.B. Verpackungen) etc.
- Grafik: CI/CD, Format (z.B. Weinetiketten, Wandbild, Buchcover) etc.
- Visual Merchandising: Branding, Infrastruktur, Dimensionen, gegebene Materialien etc.

Besonderheiten:

Je nach fachlicher Ausrichtung wie Textildesign, Produktdesign, Grafik, Raumgestaltung etc. gibt es sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Farbdesign.

Berufliche Handlungskompetenzen:

B 1: Ist-Situation aufnehmen, Objekte erfassen sowie Qualitäten, Mängel und Zielsetzungen (Absichten) klären

B 2: geeignete Werkzeuge für die Bestandsaufnahme einsetzen wie Protokolle, Fotos, Skizzen, Massaufnahmen

B 3: für das Farbdesign relevante Themen recherchieren, wie z.B. Materialien, Bezüge, vergangene und künftige Tendenzen etc.

B 4: auf der Bestandsaufnahme basierende Analyse erarbeiten

B 5: Materialien, Gestaltungsideen etc. evaluieren und bewerten

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner sind beim Erstellen von Analysen zum Farbdesign grundsätzlich selbständig und autonom.

Sie tragen die Verantwortung für die Verwendung und die Korrektheit der eingeholten Fachinformationen von Dritten wie Behörden oder Expertinnen/Experten.

Leistungskriterien:

Die beruflichen Handlungskompetenzen, die zu diesem Arbeitsprozess gehören, werden beherrscht, wenn die Farbdesignerinnen/Farbdesigner mit eidg. Fachausweis fähig sind:

- 1) eine Situation oder ein Objekt vollständig unter verschiedenen Aspekten zu erfassen;
- 2) vorhandene Farben abzunehmen (Raum, Textilien, CI) und bestehende Materialien zu bestimmen;
- 3) gezielt ergänzende Informationen einzuholen;
- 4) die gesammelten Informationen zu bewerten und in geeigneter Form zusammenzufassen;
- 5) aus der Analyse abgeleitete Schlüsse für das Farbdesign zu ziehen.

Persönliche/soziale Kompetenzen:

- vernetztes Denken
- gute Beobachtungsgabe
- kompetentes Auftreten und sichere Kommunikation gegenüber Dritten wie Behörden, Fachleuten anderer Disziplinen etc.

Kenntnisse von besonderer Bedeutung:

- breites Allgemeinwissen (Historisch, Kulturen etc.) Verständnis wichtiger Fachbegriffe (Polychromie, Eigenwert und Darstellungswert, polare vs. lineare Beurteilung der Farben, Farb- und Luftperspektive, Symbolgehalt etc.);
- Funktion und Wertung der Farben in Malerei, Architektur und Mode-/Design ab dem 18. Jahrhundert und bis in die Neuzeit Europas;
- Prägende Persönlichkeiten für den Einsatz der Farben ab dem 18., aber vorwiegend ab dem 20. Jahrhundert
- Materialien und Techniken für die praktische Farbarbeit bezüglich ihrer Eigenart, Farbwirkung und ihrem Vorkommen;
- Kunsthistorische Strömungen wie Abstrakter Expressionismus, Farbfeldmalerei, Pop Art, Op Art, Monochromie, Redesign und Postmoderne etc.

Spezielle Werkzeuge und Verfahren:

- gutes berufliches Netzwerk

C Kundschaft beraten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner bereiten sich auf ihr Gegenüber im Kundengespräch vor. In Gesprächen klären sie Kundenbedürfnisse und Gegebenheiten und halten Gestaltungsziele fest. In die Beratung bringen sie ihre Fachkompetenz (Farbe, Licht, Raum, Atmosphäre und Materialien) ein. Ihr Wissen im Gebiet der Farbpsychologie sowie über die Wirkung und Funktion von Farbe unterstützt ihre Überzeugungskraft. Ihr Verhandlungsgeschick erleichtert die Kommunikation zwischen den verschiedenen am Farbkonzept beteiligten Berufsgruppen.

Kontext:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner beraten eine vielfältige Kundschaft. Zu dieser gehören sowohl private Kundinnen und Kunden als auch private Unternehmen sowie Institutionen der öffentlichen Hand in den Gebieten Design, Produktdesign, Architektur und Signaletik.

Besonderheiten:

Berufliche Handlungskompetenzen:

C 1: die Bedürfnisse der Kundschaft klären

C 2: mit der Kundschaft die Ziele des Farbdesigns klären

C 3: die Wirkung von Farbe, Licht und Atmosphäre im Raum erklären

C 4: die Farbpsychologie im europäischen Kulturraum erläutern sowie die psychologische Wirkung der Farben erklären

C 5: unterschiedliche Berufsgruppen wie Architektinnen und Architekten, Produzentinnen und Produzenten, Malerinnen und Maler, Schreinerinnen und Schreiner, Produktgestalterinnen und Produktgestalter beraten

C 6: zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im Hinblick auf ein optimales Farbdesign vermitteln

C 7: sich professionell in verschiedenen Tätigkeitsfeldern bewegen wie Architektur, Raumgestaltung, Gestaltung von Produkten, Signaletik

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner sind für die Kundenberatung verantwortlich, von der Gesprächsvorbereitung (Hilfsmittel, gezielte Raumwahl, Person), über die Gesprächsführung bis hin zur Ergebnissicherung (Protokollieren).

Im Rahmen der Beratungen sind sie zudem zuständig für das Vermitteln und Klären von unterschiedlichen Positionen der beteiligten Parteien.

Leistungskriterien:

Die beruflichen Handlungskompetenzen, die zu diesem Arbeitsprozess gehören, werden beherrscht, wenn die Farbdesignerinnen/Farbdesigner mit eidg. Fachausweis fähig sind:

- 1) durch präzises Erkunden und Reflektieren die Bedürfnisse der Kundschaft zu klären;
- 2) durch das Klären konkreter Bedürfnisse die Anforderungen an das Farbdesign zu definieren;
- 3) anhand von Entwürfen, Modellen, Farbklangen, Moodboards oder Studien Wirkungen erfahrbar zu machen;
- 4) der Kundschaft die psychologische Wirkung von Farben zu vermitteln;
- 5) durch Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit auf die Fachsprachen und Anliegen unterschiedlicher Berufsgruppen einzugehen;
- 6) durch professionelle Visualisierungen und überzeugende Präsentationen mit allen Beteiligten eine gemeinsame Basis für das Farbdesign herzustellen;

7) in den verschiedenen Einsatzgebieten und Tätigkeitsfeldern des Farbdesigns professionell aufzutreten und ihr Fachgebiet zu vertreten.

Persönliche/soziale Kompetenzen:

- Ihre Einfühlbarkeit befähigt sie Bedürfnisse und Anliegen der Kundin/des Kunden zu erkennen
- Offenheit und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Spontanität für Unvorhergesehenes wie Einwände, Änderungen etc.

Kenntnisse von besonderer Bedeutung:

- Beratungstechnik
- Gesprächsführung
- Präsentationstechnik

Spezielle Werkzeuge und Verfahren:

- Bemusterungen
- Bildmaterial

D Farbkonzepte darstellen und präsentieren

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner klären die Anforderungen an die Präsentation und deren Darstellungsform ab und wählen auf dieser Basis die geeignete Art der Darstellung.

Sie sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden für die verschiedenen Wirkungen der Farben und deren Atmosphäre, damit diese als Auftraggeber die Unterschiede nicht nur sehen, sondern auch spüren können. Die Präsentation kann durch Muster, Modelle, Skizzen oder digital visualisiert werden. Materialien, Farbqualitäten oder Farbsysteme müssen praxisnah gewählt werden. Das Ziel der Präsentation: die Auftraggebenden können sich vorstellen, wie das Neue aussieht. Die Präsentation ist in diesem Sinne wie eine vorgezogene Kostprobe des Konzepts.

Durch die geschickte Auswahl von Entwürfen, Bemusterungen und geeigneter Wortwahl überzeugen die Farbdesignerinnen/Farbdesigner ihre Kundinnen und Kunden von ihrer Gestaltungsabsicht.

Kontext:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner berücksichtigen bei der Art der Präsentation die Zielgruppe und den Ort der Präsentation.

Eine gute Darstellung des Farbkonzeptes eignet sich auch als Grundlage für die Umsetzung.

Besonderheiten:

Die Darstellung und Präsentation von Farbkonzepten muss adressatengerecht, angemessen und überzeugend sein.

Berufliche Handlungskompetenzen:

- D 1: Präsentationen von Farbkonzepten zuhanden der Kundschaft resp. Auftraggebenden erstellen
- D 2: mit Farben Stimmungen und Atmosphären modellieren – Eigenschaften und Wirkungen darstellen und erleben lassen
- D 3: die Farbgestaltung mit geeigneten analogen und digitalen Methoden, Modellen und Mustern visualisieren

D 4: der Kundschaft Stimmung und Wirkung von Farbkonzepten erklären und erläutern

D 5: das Farbkonzept als Basis für die Umsetzung in geeigneter Form dokumentieren

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

In der Regel präsentieren die Farbdesignerinnen und Farbdesigner ihre Farbkonzepte selber. Es liegt in ihrer Verantwortung die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden an die Darstellung angemessen umzusetzen und adressatengerecht zu präsentieren.

Leistungskriterien:

Die beruflichen Handlungskompetenzen, die zu diesem Arbeitsprozess gehören, werden beherrscht, wenn die Farbdesignerinnen/Farbdesigner mit eidg. Fachausweis fähig sind:

- 1) Farb- und Materialmuster in adäquater Form bereit zu stellen;
- 2) Die Farbgestaltung realistisch in geeigneter Visualisierungsform darzustellen;
- 3) Überzeugend und adressatengerecht zu präsentieren;
- 4) Fachgespräche überzeugend zu führen und fundiert zu argumentieren;
- 5) eine vollständige, projektbezogene Dokumentation als Basis für die Umsetzung zu erstellen.

Persönliche/soziale Kompetenzen:

- Überzeugung und Ausstrahlung
- adressatengerechte Vermittlung
- Auftritts- und emotionale Kompetenz

Kenntnisse von besonderer Bedeutung:

- Farbsysteme kennen und anwenden

Spezielle Werkzeuge und Verfahren:

- Farben mischen und auftragen
- manuelle und digitale Darstellungsformen für die Gestaltung und Präsentation kennen und beherrschen, beispielsweise
 - Musterkollektionen
 - spezifische Software
 - Bemusterungen
- Herstellen von Farb- und Materialmustern (Atelier, Werkstatt)
- Textarbeit (Dokumentation, Präsentation)

E Umsetzung der Farbkonzepte vorbereiten und begleiten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner bereiten die Umsetzung der Farbkonzepte vor und begleiten diese, indem sie interdisziplinär mit den beteiligten Fachleuten zusammenarbeiten. Sie suchen und beauftragen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Handwerkerinnen und Handwerker. Die Farbwirkung der ausgeführten Arbeiten wird während der Realisierung laufend überprüft und gegebenenfalls werden die nötigen Korrekturen veranlasst.

Kontext:

Je nach Einsatzbereich sind die Farbdesignerinnen und Farbdesigner selbst für die Ausführung der Farbkonzepte zuständig, meist geben sie aber die Umsetzung der nötigen Arbeiten in Auftrag und begleiten diese fachlich. Dabei behalten sie den Lead bei der Begleitung der Ausführung und die Gesamtverantwortung für die Zielerreichung.

Besonderheiten: -

Berufliche Handlungskompetenzen:

- E 1: den Ausführungsplan zur Umsetzung der Farbgestaltung erstellen
- E 2: die Umsetzung des Farbkonzeptes leiten
- E 3: zwischen Kundinnen und Kunden, Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerkern und der Bauleitung vermitteln
- E 4: interdisziplinär mit anderen Fachleuten zusammenarbeiten
- E 5: die Lieferantinnen/Lieferanten und Handwerkerinnen/Handwerker für die Umsetzung suchen und beauftragen
- E 6: die Farbwirkung nach der Realisierung des Konzeptes überprüfen und allenfalls Korrekturen veranlassen

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

In der Regel arbeiten die Farbdesignerinnen und Farbdesigner in der Umsetzung der Farbkonzepte interdisziplinär mit anderen Fachleuten zusammen. Sie leiten diese im Hinblick auf die Zielerreichung an und sind verantwortlich, dass die mit den Kundinnen und Kunden vereinbarten Ziel und Farbwirkungen erreicht werden.

Leistungskriterien:

Die beruflichen Handlungskompetenzen, die zu diesem Arbeitsprozess gehören, werden beherrscht, wenn die Farbdesignerinnen/Farbdesigner fähig sind:

- 1) einen für alle Beteiligten gut verständlichen, sauberen und vollständigen Umsetzungsplan zu erstellen;
- 2) den Umsetzungsablauf mit den am Projekt Beteiligten zu planen, zu organisieren und zu koordinieren;
- 3) die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen Handwerkerinnen und Handwerkern und Kundinnen und Kunden zu gewährleisten;
- 4) mit Fachpersonen anderer Berufsgattungen konstruktiv zusammenzuarbeiten und dabei den Lead zu behalten;
- 5) die für die Umsetzung am besten geeigneten Lieferantinnen und Lieferanten und Handwerkerinnen und Handwerker zu finden und diese für den Auftrag zu gewinnen;
- 6) die Farbwirkung der ausgeführten Arbeiten laufend zu überprüfen und wenn nötig Anpassungen und Korrekturen zu veranlassen.

Persönliche/soziale Kompetenzen:

- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams haben

F Eigenes Unternehmen führen oder in leitender Funktion tätig sein

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner sind in der Lage, die Strukturen und Rahmenbedingungen für ein eigenes Unternehmen zu entwickeln und ein solches zu leiten, oder dies (in leitender Position) für den entsprechenden Fachbereich eines grösseren Unternehmens zu tun. Dazu gehören auch alle damit verbundenen administrativen Aspekte.

Farbdesignerinnen/Farbdesigner kalkulieren Preisgestaltungen für Farbdesign-Projekte und organisieren die Umsetzung derselben. Sie pflegen den fachlichen Austausch in Fachgruppen, Berufsverbänden etc. und erweitern stetig ihr professionelles Netzwerk.

Kontext:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner bieten ihre Dienstleistungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich an. Sie arbeiten eng zusammen mit Auftraggebenden,

Gestalterinnen und Gestalter, Materialspezialistinnen/Materialspezialisten und mit weiteren in der Ausführung tätigen Personen. Ausserdem ziehen sie zur Gestaltung ihres Arbeitsumfeldes Fachpersonen bei, beispielsweise für die Buchhaltung, Unternehmensberatung, Grafik, Typografie etc.

Sie engagieren sich für eine positive professionelle Wahrnehmung ihres Berufs.

Besonderheiten:

Sie beachten die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ihres Tätigkeitsfeldes. Des Weiteren wenden sie existierende Honorarrichtlinien der unterschiedlichen Branchen an.

Berufliche Handlungskompetenzen:

F 1: ein persönliches Erscheinungsbild (Corporate Identity - CI) im Hinblick auf die Farbgestaltung entwickeln

F 2: die Arbeiten für Farbgestaltungen kalkulieren und offerieren sowie Leistungen abrechnen

F 3: die Planung für Farbdesign-Projekte ausführen: Budget, Terminierung, Realisierung etc.

F 4: ein berufliches Netzwerk pflegen und professionell gegenüber der Öffentlichkeit auftreten (PR und Marketing pflegen)

F 5: die rechtlichen Rahmenbedingungen der selbständigen Berufstätigkeit berücksichtigen (auch Berufs-Haftpflicht)

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Farbdesignerinnen und Farbdesigner sind verantwortlich für alle Aspekte der Führung eines eigenen, kleinen Unternehmens, vom Erscheinungsbild über die Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu finanziellen Angelegenheiten.

In grösseren Unternehmen sind sie als Angestellte verantwortlich für die Projektierung und Realisierung von Farbdesign-Projekten. Sie verantworten diese von der Offertstellung über die Kalkulation bis hin zur Abrechnung.

Selbstverantwortlich pflegen und erweitern sie ihr Netzwerk und nehmen an Fachtagungen teil.

Leistungskriterien:

Die beruflichen Handlungskompetenzen, die zu diesem Arbeitsprozess gehören, werden beherrscht, wenn die Farbdesignerinnen/Farbdesigner fähig sind:

- 1) die Werte und eine Philosophie für das eigene Handeln zu entwickeln und als Grundlage für die Corporate Identity zu nutzen;
- 2) ein Projekt administrativ durchzuführen, von der Offerte bis zur Schlussrechnung;
- 3) die Ausführung und die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen zu koordinieren und zu überprüfen;

Persönliche/soziale Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams haben
- Eigenverantwortung und verantwortungsvolles, strategisches Handeln zeigen

G Aus- und Weiterbildung betreiben, die Berufsentwicklung fördern

Diese Kompetenzen werden im Rahmen der eidgenössischen Berufsprüfung nicht eigenständig geprüft.